

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 108 (1988)

Artikel: Altes und Neues von der Zürcher Universitätsmatrikel : ein Erschliessungsprojekt des Staatsarchivs
Autor: Helfenstein, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ULRICH HELFENSTEIN

Altes und Neues von der Zürcher Universitätsmatrikel

Ein Erschliessungsprojekt des Staatsarchivs

Viele ältere Hochschulen verschiedener Länder haben sich mit der Edition ihrer Matrikeln stolze Denkmäler gesetzt und zugleich manigfach verwendbare Nachschlagewerke geschaffen.¹ Erinnert sei hier nur an die fünf stattlichen, von 1951 bis 1980 im Verlag der Basler Universitätsbibliothek erschienenen Bände. Mit einer beeindruckenden Fülle biographischer Nachweise sowie mit Orts- und Personenregistern sorgfältig ausgestattet, geben sie Auskunft über rund 22 000 an der Universität Basel von ihrer Gründung im Jahre 1460 bis 1817/18 eingeschriebene Studenten.

Das Vorwort des letzten Bandes erläutert – und bedauert sicher zu Recht! – die zeitliche Limite, für die man sich beim Arbeitsbeginn entschieden hatte: «Eine Veröffentlichung der Matrikeln der reorganisierten Universität nach 1818», so liest man da, «schien sich vom wissenschaftlichen Interesse aus nicht aufzudrängen. Inzwischen hat es sich sehr deutlich gezeigt, dass für Wissenschafts-, Gelehrten und Personengeschichte eine kommentierte Edition der Studentenlisten des 19. Jahrhunderts von grossem Wert wäre. Wir wagen deshalb zum Abschluss den Wunsch, dass unter neuer Trägerschaft und als neue Folge später eine Matrikelausgabe der Universität nach 1818 verwirklicht werden möge.»

Für die erst 1833 gegründete Zürcher Universität möchte man sich gern Ähnliches wünschen. Vermutlich wird es allerdings noch auf lange hinaus, mit einiger Wahrscheinlichkeit sogar bis zum Jüngsten

¹ Vgl. dazu u. a. Thomas Otto Achelis, Univ.matrikeln und ihre Benützung (in: Schriftumsberichte zur Genealogie und zu ihren Nachbargebieten, II, Neustadt a. d. Aisch 1963, S. 25–66); Karl H. Lampe, Neuere Univ.matrikeln und -monographien (in: Bll. für deutsche Landesgeschichte, 105. Jg., Wiesbaden 1969, S. 303–322; Eva Giessler-Wirsig, Universitäts- u. Hochschulmatrikeln (in: Wolfgang Ribbe und Eckart Hennig, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, begründet von Friedr. Wecken, 9. *A., Neustadt a. d. Aisch 1980, S. 141–180).

Tag beim blossen Wunschtraum bleiben müssen. Unterdessen kann hier immerhin über eine nützliche Vorarbeit berichtet werden.



Ein Angehöriger des altzürcherischen Geschlechts der Rosen-Meyer hat sich kurz vor der festlichen Eröffnung der Universität seiner Vaterstadt am 25. April 1833 als Erster in deren Matrikelbuch eingetragen. Mit diesem Jakob Heinrich Meyer² bezogen damals weitere 160 junge Leute die erst behelfsmässig im Alumnatsgebäude beim Fraumünster eingerichteten Hörsäle. Während 26 von ihnen aus Zürich selber stammten, kamen 35 aus dem übrigen Kantonsgebiet und 67 waren Bürger anderer Kantone; unter insgesamt 33 Ausländern befanden sich 29 Deutsche neben zwei Franzosen und je einem Engländer und Holländer.

Die neue Hochschule war, wie das 4 1/2 Jahre später als wissenschaftliches Institut erst eigentlich entstandene Staatsarchiv, eine Errungenschaft der zürcherischen Regeneration. Voller Optimismus und mit bewunderungswürdigem Wagemut auf ungemein schmaler Basis errichtet, musste sie lange mit den bescheidensten Mitteln auskommen. Nach dem Septemberputsch 1839 erschien sie vorübergehend in ihrer Fortexistenz gefährdet, und im Wintersemester 1847/48 wurde mit bloss 12 Neuimmatrikulationen ein lamentabler Tiefstand erreicht. Spürbar stärkeres Wachstum setzte erst im Jahrzehnt zwischen 1860 und 1870 ein, gewiss nicht zuletzt, weil sich damals die Zürcher Universität als die erste im deutschen Sprachgebiet ganz unbefangen dem Frauenstudium öffnete; lebhafter Zuspruch besonders auch aus dem europäischen Osten lohnte ihr diese Pionierat. Im übrigen haben Ereignisse und Entwicklungen ausserhalb des engeren

² Die in der folgenden Anmerkung zitierte Universitäts-Festschrift von 1938 erwähnt Meyer kurz (S. 214 Anm. 3), verständlicherweise ohne ihn näher zu untersuchen. Es handelt sich hier um keinen andern als jenen nachmals unter dem Übernamen «Zottelmeier» vorübergehend berühmt oder berüchtigt gewordenen Publizisten, der von 1808 bis 1867 lebte, und von dessen bewegter Biographie nur da und dort ein Zipfchen fassbar wird; vgl. dazu u.a. Walter Hildebrandt, Der «Straussenhandel» in Zürich im Spiegel der zeitgenössischen Literatur (Zch. 1939), S. 38; ferner Franz Schwerz, Gestorbene Zeitungen der Zürcher Landschaft (Bern 1940), S. 22 und 31 ff.; ders., Die letzte Revolution im Kanton Zürich (in: Zch. Chronik, 18. Jg., Nr. 4, 1949, S. 62); Diethelm Fretz, Die polit. Presse der zch. Landschaft vor 100 Jahren (in: NZZ Nr. 502 vom 24.3.1936). S. Vielleicht kann bei anderer Gelegenheit einmal ausführlicher über diesen Urvater der Zürcher Studentenschaft berichtet werden.

Der Audierenden		Meldant	Vorname	Datum
No.	Geschlecht Name, Tauf. Name	Geburtsort	Eltern Schriftgefl. Sechtes	Eintragung
1.	J. H. Meyer	Jacob Heinrich	Jung	Medizin 25. April
2.	W. Lüttgen	Jakob Ludwig	Reginald. A. Vogel	Medizin 25. April
3.	Lorenz Ziller	Joseph	Gottlieb Ludwig B. Witten	Medizin 25. April
4.	Kunig.	Jacob	Wolfgang August Böhm	Medizin 25. April abgegangen und gestorben
5.	W. S. Weiß	Hermann	Gottlieb	Promoviert 1836.
6.	Friedrich Gumpert	Friedrich	Eugenius - Dauer	Eugenius Philippus Medicus Promoviert 1836.
7.	Reinhold	Baptist	Abelotus Leopoldus Gottlieb Philippus Reinholdus Medicus 25. April	Leopoldus
8.	W. K. Karr	Philipp Jakob	an Altmann Joseph Gottlieb	Leopoldus Medicus 25. April abgegangen und gestorben
9.	Paul.	Christoph Hoff	Hanserich Philippus in Bayer	Leopoldus Medicus 25. April abgegangen und gestorben
10.	Braddock	Thomas Lovell	Bornet in England	Leopoldus Medicus 25. April
11.	Ziegmann	W. F. von	W. F. J. Senn	Gratia Med. Joh. Martin 25. April
12.	Altmeier	R. F. S.	Joh. Michael	Joh. Michael Leopoldus 25. April
13.	Meyer	Johann Peter	Jung	Joh. Peter Leopoldus 1. Mai
14.	Schönlebe	Carl August	Jung	Joh. Peter Leopoldus 25. April
15.		Augstf.	Metz	Joh. Peter Leopoldus 25. April
16.	Wippl.	Anton	Emboldius	Leopoldus Medicus 25. April
17.	Surfa	Jacob	Glynn	Leopoldus Medicus 25. April
18.	Lindner	Prof. Heinrich	Heinrich	Leopoldus Medicus 25. April
19.	Ring	Prof. Georg	Georg	Leopoldus Medicus 25. April

Erste Seite des Matrikelbuches UU 24.1, beginnend mit dem Eintrag von J. H. Meyer (Zottelmeier).

Rahmens schon vorher und immer wieder die Zusammensetzung der Zürcher Studentenschaft stark beeinflusst: man denke nur etwa an die Demagogenverfolgung und an das Scheitern der 48er-Bestrebungen in Deutschland, an die revolutionären Krisen im zaristischen Russland, an Hitlers Machtergreifung, den Anschluss Österreichs oder den Aufstand von 1956 in Ungarn.³

Über alle Wechselfälle hinweg sind die eingeschriebenen Studenten vom Frühjahr 1833 an fortlaufend numeriert worden und zwar bis und mit dem Sommersemester 1973. Anfangs Wintersemester 1973/74 erst trat an die Stelle der bisherigen durchgehenden Zählung ein neuartiges System gesamtschweizerischer Identifikationsnummern für die Studierenden aller Hochschulen des Landes.⁴

Den beinahe hunderttausend Immatrikulationen des Zeitraums 1833–1973 entsprachen jedoch selbstverständlich bei weitem nicht ebenso viele Immatrikulierte. Zwar fällt kaum ins Gewicht, dass dann und wann eine Nummer versehentlich übersprungen wurde.⁵ Hingegen beziehen sich sehr häufig mehrere, vereinzelt bis zu 6 oder sogar 7 verschiedene Nummern auf das nämliche Individuum. Zusätzliche Nummern wurden den Vielen zuteil, die nach auswärtigen Semestern oder nach vorübergehendem Unterbruch des Studiums an die Alma mater Turicensis zurückkehrten oder die gar, manchmal noch in vorgerückten Jahren, ein Zweitstudium in Angriff nahmen, ferner auch denen, welche sich als sesshafte Langzeitstudenten nach Ablauf bestimmter Fristen erneut einschreiben lassen mussten.

Die genaue Zahl derer, die an unserer Universität während der ersten 140 Jahre ihres Bestehens ein- oder mehrmals immatrikuliert

³ Zur Univ.geschichte allgemein vgl. die beiden voluminösen Festschriften zur Jahrhundertfeier («Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer», bearb. von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl, Zürich 1938, 1024 S.) und zur 150-Jahr-Feier («Die Universität Zürich 1933–1983», Gesamtredaktion Peter Stadler, Zürich 1983, 808 S.)

⁴ Die sonst wenig beachtete Tatsache notiert der Jahresbericht 1973/74 der Universität S. 27 im Abschnitt «Hochschulstatistik-Kommission»: «... ebenso konnte der Abschluss der Ummumerierung der Studiendokumente auf die neue achtstellige Studiennummer vermerkt werden». Ein japanischer Student der Wirtschaftswissenschaften hatte mit Nr. 97 047 am 23. Mai 1973 die alte, von J. H. Meyer eingeleitete Reihe abgeschlossen.

⁵ Speziell in älterer Zeit haben wir immerhin über Erwarten viele Leernummern gezählt, nämlich 108 allein zwischen Nr. 1 und Nr. 10 000. Demgegenüber fanden sich im ganzen Bestand nur 2 Doppelbesetzungen (Nr. 28 053 und 32 804); da die EDV-Erfassung nur 5 Zeichen pro Nummer vorsieht, also keine a-Nummern zulässt, wurden sie «umgebucht» auf die freien Nummern 27 581 bzw. 34 049.

waren, kann demnach nicht ohne weiteres ermittelt werden. Ganz grob geschätzt, mag sie irgendwo zwischen 40 000 und 70 000 liegen: eine gewiss recht ansehnliche Menschenmenge und das, wohlverstanden, keineswegs nur in quantitativer Hinsicht! Denn wie nicht anders zu erwarten, sind überdurchschnittlich viele Ehemalige im Verlauf ihres Lebens in bedeutende Stellungen aufgestiegen oder sonst mit bemerkenswerten Leistungen wissenschaftlicher und anderer Art hervorgetreten.

Sehen wir uns zur Illustration kurz im literarischen Bereich um, so begegnen auf Anhieb über 50 Namen von mehr oder minder bekannten Dichtern und Schriftstellern, Verlegern, Übersetzern und Literaturwissenschaftlern, von denen ausser dem 1842–1846 dreimal eingeschriebenen Jus-Studenten Conrad Meyer⁶ etwas willkürlich nur die folgenden herausgegriffen seien: Carl Spitteler, Ricarda Huch, Frank Wedekind, Jacob Christoph und Gottlieb Heinrich Heer, Otto Julius Bierbaum, Franz Blei, Richard Huelsenbeck, Rudolf Jakob Humm, Fritz Glauser, William Wolfensberger, Traugott Vogel, Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt und Adolf Muschg. Die eindrucksvolle Liste könnte ohne grosse Mühe erweitert werden; gehört etwa nicht, und wäre es bloss wegen ihrer gewandten Übertragungen aus dem Russischen, auch Rosa Luxemburg ein wenig hieher? Vollends wäre es einfach, aus dem fast unerschöpflichen Fundus der Zürcher Universitätsmatrikel analoge Verzeichnisse berühmter Gelehrter aller Fachrichtungen, von namhaften Schul- und Kirchenmännern, Ärzten, Anwälten, Richtern, Politikern, Militärs, Verwaltungsbeamten oder Wirtschaftsführern zusammenzustellen. Wer nach Bundesräten fragt, der findet von Jakob Dubs bis zu Elisabeth Kopp ihrer mindestens zwei Dutzend, von denen noch kürzlich gleich vier miteinander unserer obersten Landesbehörde angehörten. Ja selbst die Musiker sind (in alphabetischer Reihung) mit Wilhelm Baumgartner, Bernhard Billeter, Paul Burkhard, Fritz Gysi, Rolf Langnese, Rolf Liebermann, Marius Meng, Armin Schibler, Walter Schulthess, Edmond de Stoutz und Rudolf Wittelsbach nicht schlecht vertreten, wobei man dem Laien auf diesem Gebiet zugutehalten wird, dass er in seiner Unkenntnis vielleicht andere übersehen hat, die hier mit ebensolchem Recht genannt sein müssten.



⁶ Bekanntlich hat C. F. Meyer erst in den Siebzigerjahren dem eigenen Taufnamen Conrad den väterlichen Ferdinand beigefügt.

Anmeldung zur Immatrikulation

Fakultät phil L

Hauptfach

Deutsche Literatur.

*) Zutreffendes unterstreichen

1. Name und Vorname Dürrenmatt Friedrich

3. Geburtsdatum Januar 1921

2. männlich weiblich

21

4. Heimat Guggisberg Kanton oder Staat Bern

5. Zivilstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

6. Konfession: protest* röm.kath* christ(alt)kath* israelitisch* andere (welche?) keine*

7. Muttersprache Deutsch

8. Name des Vaters Reinhold

Beruf des Vaters Pfarrer

9. Name und Adresse der Eltern oder nächsten Verwandten Laubeggstrasse 49 Bern

10. Zulassung zum Hochschulstudium auf Grund

- *des Maturitätszeugnisses einer Mittelschule
- *eines Lehrerpatenes
- *eines andern Prüfungszeugnisses
(z. B. von eidg. oder kant. Prüfungskommission)

11. Vorbildung: Typ A (Griechisch und Latein)

Typ B (Latein und moderne Sprachen)

Typ C (Mathematik u. Naturwissenschaften)

Handelsschul-Typus

Lehrer

12. Zuletzt besuchte Unterrichtsanstalt Universität Bern

13. Während wieviel Semestern waren Sie schon an Hochschulen immatrikuliert? 2 Semester

14. Eingereichte Akten: Maturitätszeugnis der kantonalen Maturität der

Universität Bern

Abgangszeugnis der Universität Bern.

Wohnort, Straße und Nr.
Logisgeber:

Zürich, den 20 Oktober 1942

Unterschrift: F. Dürrenmatt

Bemerkungen:

Verfügung des Rektors:

Immatrikulation bewilligt / Dürrenmatt

Der Rektor:

E. Brunner

Am 20. Oktober 1942 setzte Friedrich Dürrenmatt das in Bern begonnene
Studium der deutschen Literatur in Zürich fort
(Anmeldungsformular Nr. 47 180).

Kein Wunder unter derartigen Umständen, dass aus dem In- und Ausland vor allem bei biographischen Forschungen recht oft auf die in der Matrikel und ihrem Umfeld überlieferten Informationen zurückgegriffen wurde und wird. Nur gestaltete sich leider dieser Rückgriff bisher meist recht zeitraubend, und manche an sich durchaus mögliche Abklärung unterblieb allein deswegen, weil das Verhältnis zwischen dem erforderlichen Suchaufwand und dem voraussehbaren Ertrag einfach als zu ungünstig taxiert werden musste.

Die einschlägigen Materialien bewahrt das Staatsarchiv des Kantons Zürich, dem die Universitätsverwaltung nach und nach den Grossteil ihres älteren Schriftgutes anvertraut hat; die regelmässig von der Erziehungsdirektion und anderen Amtsstellen dem Archiv übergebenen Protokolle und Akten erfahren dadurch eine willkommene und vorteilhafte Abrundung. Über 200 Bände umfassen allein die wichtigsten Quellen zu den Immatrikulationen: Matrikelbücher in zwei Serien, die sich zeitlich überschneiden und sachlich zuweilen ergänzen, bald von Kanzleihand mehr oder weniger sorgfältig geführt, bald von den Studierenden eigenhändig und nicht selten schwer lesbar ausgefüllt, reichen bis 1940.⁷ Dazu liegen für die Jahre 1835–1895 Kontrollen der Universitätskasse (bzw. des Kantonsschulverwalters, der lange die Kassengeschäfte auch der Hochschule besorgte) über entrichtete Einschreibegebühren und Kollegiengelder vor.⁸ Ab 1899 verfügt man über die gesammelten und nachträglich gebundenen Anmeldeformulare der Immatrikulanden.⁹ Ohne die seit dem Winter 1864/65 seme-

⁷ 2 Bände mit eigenhändigen Einträgen Nr. 1–9856 = Sommersemester (SS) 1833 – Wintersemester (WS) 1892/93: UU 24; eine Serie von 8 Bänden enthält für den nämlichen Zeitraum zunächst Einträge von Kanzleihänden; in Bd. 3 wird dann zu eigenhändiger Führung übergegangen (Nr. 9857–45 146 = SS 1893–WS 1940/41: UU 24a). Zu beachten ist, dass bei Abweichungen zwischen den in verschiedener Form überlieferten Einträgen weder die eine noch die andere als zum vornherein zuverlässiger gelten darf; das Für und Wider ist im Einzelfall abzuwägen, was aber natürlich bei der massenweisen EDV-Erfassung nicht geschehen konnte.

⁸ Das 6bändige «Hauptverzeichnis der Studierenden» (UU 24 b) umfasst die Matr.nummern 1–10 876 bis inkl. SS. 1895. Anhand der darin zusätzlich verzeichneten Cassa-Nummern kann in einer weitern Serie (UU 25: im StAZ vorläufig 24 Bände bis inkl. WS 1887/88; Fortsetzung noch im eigenen Archiv der Universität) ermittelt werden, welche Kollegien jeder Studierende belegte. Wichtig ist diese Kontrolle über die Honorargebühren nicht zuletzt, weil darin neben den eingeschriebenen Studierenden auch die Auditoren erscheinen.

⁹ Sie beginnen mit Nr. 12 426 und sind unter der Signatur UU 24 an die oben in Anm. 7 genannte Serie angehängt worden.

sterweise gedruckten Studentenverzeichnisse¹⁰ mitzurechnen, ergibt sich damit ein Bestand von rund 15 Laufmetern. Im weiteren Umkreis verdienen besondere Aufmerksamkeit einerseits die noch bedeutend umfangreicherer, allerdings recht unterschiedlich ergiebigen Promotionsakten aller Fakultäten¹¹, anderseits die Unterlagen der kantonalen Maturitätskommission.¹² Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Staatsarchiv auch das Archiv der Studentenschaft liegt, und dass hier verschiedene studentische Verbindungen ihre Archive deponiert haben.¹³

Alles in allem steht man da, mit Ranke zu reden, vor einem «Bergwerk von Papieren», in dessen verwinkelte Schächte und Stollen mancher Neuling nicht ohne Beklemmung einfahren wird. Wer sich nicht hoffnungslos verlieren, sondern auf möglichst direktem Wege herausfinden will, was über einen bestimmten Studierenden an Information darin verborgen ist, der sollte möglichst die Matrikelnummer oder das genaue Immatrikulations-, allenfalls auch Promotionsdatum kennen. Indessen wird das nur höchst ausnahmsweise der Fall sein. Gewöhnlich hat man von einem viel ungünstigeren Wissensstand auszugehen und muss vielleicht sogar zuerst einmal ermitteln, ob überhaupt der oder die Betreffende je an der Zürcher Universität eingeschrieben war: gar keine überflüssige Frage selbst dann, wenn

¹⁰ Das StAZ besitzt neben der ordentlichen Reihe in der Druckschriftensammlung (III EE f 14) eine weitere, die vorher als Handexemplar der Univ.kanzlei diente und dort mit vielen handschriftlichen Zusätzen (z. B. über Wohnungswechsel, Austritte) versehen wurde (vorläufig unsigniert, bis SS 1966 reichend).

¹¹ Gegenwärtig liegen an die 300 Mappen mit Promotionsakten im StAZ: theol. 1833–1900; iur./oec. 1836–1964; med. 1836–1910; phil. (ungeteilte Fakultät) 1835–1859; phil.I 1861–1965 (dazu Diplomprüfungen 1862–1954); phil.II 1856–1954 (dazu Dipl.prüfgn. 1889–1951). Vollständigkeit und Ordnung lassen leider teilweise sehr zu wünschen übrig. Eine von Pedell Heinrich Henke erstellte Liste aller Promotionen (*honoris causa* und *rite*) wurde in seiner «Statistik der Universität Zürich in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens» gedruckt (1883, S. 23–44) und später bis 1896 fortgesetzt. Sämtliche 1833–1913 ernannten Ehrendoktoren findet man in der Festschrift des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten der Universität (1914, S. 70–88).

¹² Im StAZ bisher 5 Protokollbände über die Jahre 1836–1920 (UU 23 m). Natürlich haben längst nicht alle darin genannten Personen nachher ein Studium an der Universität Zürich aufgenommen. Bemerkenswert sind Angaben u. a. zu Ulrich Wille, Franz Blei, Emilie Kempin-Spyri, Ricarda Huch, Berthold Viertel, Carl Burckhardt, Vladimir Rosenbaum, Friedrich Witz, Frédéric Glauser, um nur einige wenige Namen herauszugreifen.

¹³ Alle in der Archivabteilung W: W 12 = Studentenschaft, W 13 Corporationenverband, W 19 Tigurinia, W 27 Teutonia, W 35–36 Zofinger und Alt-Zofinger.

die Tatsache seines oder ihres Studiums in Zürich einwandfrei verbürgt sein sollte!

Auswärtige Fragesteller im besondern geben sich ja nicht immer davon Rechenschaft, dass 1855 in Limmat-Athen neben die kantonale Hochschule eine solche des Bundes getreten war, was die Dinge einigermassen komplizierte. Albert Einstein etwa erlangte zwar 1905 seinen Doktorhut von der Universität; studiert aber hatte er vorher ausschliesslich am Polytechnikum, und vergeblich würde man infolgedessen seinen Namen in der Universitätsmatrikel suchen. In gleicher Lage befanden sich gerade Naturwissenschaftler häufig, bis dann 1908 das – erst 1911 in «Eidgenössische Technische Hochschule» umbenannte – Poly endlich das Recht erhielt, selber seinen Absolventen den begehrten Doktortitel zu verleihen; neben Einstein sind Wilhelm Conrad Röntgen und Alfred Werner, übrigens alle drei später mit dem Nobelpreis ausgezeichnet, wohl die prominentesten Beispiele.¹⁴ Etliche doctores auch ausserhalb der II. Sektion der Philosophischen Fakultät verdankten zudem ihr (wissenschaftlich meist bedeutend weniger glänzendes) Dasein den sogenannten Promotionen in absentia, mit denen abwesenden Bewerbern ohne Prüfung, nur aufgrund eingereichter Zeugnisse und von literarischen Leistungen, die Doktorwürde zugesprochen werden konnte. Von dieser fragwürdigen Praxis ist man erst in den späten 1870er-Jahren abgegangen.¹⁵

Doch genug davon und zurück zum Thema! Dem Benutzer der Matrikel blieben Ärger und Zeitverluste nur selten erspart. Gewiss am übelsten war dran, wer über längere Zeit Dutzende von Seiten mit Hunderten von Einträgen erfolglos durchgesehen hatte und sich zuletzt fragen musste, ob ihm nicht etwa in bereits abgestumpfter Verfassung die gesuchte Stelle schlicht entgangen sei.



Verwandte Probleme allerdings wesentlich bescheideneren Zuschnitts waren Jahrzehnte früher im Staatsarchiv noch auf ebenso simple wie altbewährte Manier gelöst worden. Es ging dabei um die

¹⁴ Die Geschichte der ETH hat Gottfried Guggenbühl in der Festschrift «Eidgenössische Technische Hochschule 1855–1955» S. 3–199 geschrieben. Promotionsakten Röntgen (1869), Werner (1890) und Einstein (1905) in U 110 e. 1, 3 und 9. Der Geologe Albert Heim, der «grundsätzlich den Doktortitel, den er allerdings später dreimal ehrenhalber erhielt, nicht erwerben wollte» (so die Festschrift 1938, S. 693), blieb damit eine seltene Ausnahme.

¹⁵ Mehr darüber vgl. unten S. 129 ff.

unmittelbare Vorläuferin der Universitätsmatrikel, das aus der alten Grossmünsterschule stammende «Album in Tigurina schola studen-tium» mit über 6000 Einträgen aus den Jahren 1559–1832. Um den Band bequem zu erschliessen, wurden die Namen verkartet und aufgrund der Karten ein alphabetisches sowie ein geographisches Register angelegt. Als Ergebnis vielwöchiger Arbeit hat seither ein in mehreren Exemplaren vorhandenes Typoskript von 333 Seiten schon öfters gute Dienste geleistet; obschon es keinerlei wissenschaftlichen Anspruch erhebt, ist es unter anderem von den Bearbeitern der Basler Matrikel mehrfach mit Nutzen gebraucht worden. Mit seiner Hilfe lässt sich zum Exempel im Original des Albums rasch die Seite aufschlagen, auf der um 1611/13 Jürg Jenatsch sich schwungvoll als «Georgius Jenatius, Engadino-Rhetus» verewigt hat. Und unschwer kann ein ungarischer Interessent auch den gut 170 Landsleuten nachgehen, denen im Zeichen alter Verbundenheit ihrer reformierten Kirche mit der Stadt Bullingers an unserer Theologenschule Freiplätze reserviert waren.¹⁶

Dieser 1959 geschaffene Registerband konnte nun freilich nicht mehr zum Vorbild genommen werden, als man sich beinahe 20 Jahre später überlegte, wie die mehrfach höhere Zahl der Universitätsstudenten besser in den Griff zu bekommen sei. Eine Verkartung der Matrikel, die manuelle Sortierung der Karten und darauffolgende Herstellung von Indices fielen als viel zu schwerfällig zum vornherein ausser Betracht. Inzwischen hatte sich aber der Ruhm der elektronischen Datenverarbeitung schon bis zu den sonst eher konservativ ausgerichteten Archivaren verbreitet. Der Gedanke lag nahe, auf diesem neuen Weg eine Frage zu lösen, die aus mancherlei praktischen Gründen, nicht zuletzt aber angesichts des heranrückenden Universitätsjubiläums immer aktueller erschien. Den Ausschlag gab, dass die erbetene Hilfe vom Institut für Informatik der Universität und dem ihm unterstellten Rechenzentrum bereitwillig zugesagt und auch später immer bereitwillig geleistet wurde.¹⁷ Dem Schreibenden blieb es damit erspart, sich mit technischen Problemen zu plagen, über die er sich wohlweislich auch im Folgenden nicht auslassen wird.

Das 1978 vom Staatsarchiv gemeinsam mit dem Rechenzentrum geplante Unternehmen schritt anfangs nur stockend voran, da beide

¹⁶ Zum «Album» vgl. den Aufsatz von Gerold Meyer von Knonau im Zürcher Taschenbuch 1883, S. 141–157. Signatur von Album und Register im StAZ: E II 479 + a.

¹⁷ Dem Direktor des Instituts, Prof. Kurt Bauknecht, sowie den Herren Rolf Meierhans und Franz Fries vom RZU sei auch hier aufrichtig dafür gedankt.

Teile noch vor dringenderen Aufgaben standen. So waren denn im universitären Jubeljahr 1983 anstelle der vorgesehenen 39 000 Immatrikulationen des Zeitraums 1833–1933 erst 25 000 (bis und mit Sommersemester 1917) erfasst. Etwas schneller kam man vom Fleck, nachdem die inzwischen auf dem ehemaligen Strickhof-Areal Nachbarn gewordenen Partner dort engere Verbindung miteinander halten konnten. Seit vollends im Staatsarchiv ein eigenes Terminal mit direktem Kabelanschluss zum Rechenzentrum installiert worden ist, werden die Daten bearbeitet und eingegeben, wo das Quellenmaterial liegt. Das erspart Umwege und fördert zudem die Gewöhnung an ein noch als etwas fremdartig empfundenes Gerät, mit dem aber ohne Zweifel im Archiv bald zu den verschiedensten Zwecken ebenso selbstverständlich hantiert wird, wie das anderswo schon geschieht.

Ist es nötig, bei dieser Gelegenheit wieder einmal daran zu erinnern, dass das gute alte Papier und Pergament der Archive keineswegs überflüssig wird, auch wenn der Computer mehr und mehr die traditionellen Speicherformen und Abläufe ergänzt und stützt? Für wirkliche Archive wird man auch in Zukunft wirkliche Gebäude erstellen müssen – mögen geschäftstüchtige Branchenvertreter lange das Gegen teil verkünden. Und erst recht bleiben (zum Glück!) mit aller Sicherheit im Umgang mit Archivgut die schon immer benötigten menschlichen Eigenschaften weiterhin gefragt: Verstand und Gedächtnis, Phantasie und Findigkeit, Scharfsinn und ausdauernde Zuverlässigkeit werden maschinell nie ganz substituierbar sein.



Wer sich heute mit der Matrikel und den ehemaligen Studenten der Universität Zürich befassen will, dem sind die Wege ein gutes Stück weit geebnet. In Form von sauber eingebundenen Computer-Ausdrucken hält das Staatsarchiv für ihn neben einer fünfzehnbändigen chronologischen, d. h. nach Nummernfolge geordneten Liste über die Jahre 1833–1949 zwei alphabetische Verzeichnisse bereit, wobei eine erste Folge in 14 Bänden bis 1932/33 reicht, eine zweite mit 6 Bänden die folgenden 16 Jahre umfasst.

Wenn mit dem Wintersemester 1949/50 ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt worden ist, so war das einerseits arbeitstechnisch bedingt; eine gewisse Rolle spielte anderseits auch die Rücksicht auf die allgemeine Benutzungssperre, die für Archivbestände aus den jeweils letzten 35 Jahren gilt. Bedenken aus der Sicht des Datenschutzes lie-

gen hingegen kaum vor, sind doch zumindest die semesterweise gedruckten Studentenverzeichnisse ohne Einschränkung für jedermann bis zur Gegenwart zugänglich, und ausserdem wäre sowieso kaum einzusehen, was für schützenswerte Interessen in diesem Zusammenhang überhaupt verletzt werden könnten. Die Datenerfassung wird denn auch intern auf kleinem Feuer fortgesetzt und ist bereits bis 1968 gediehen; wann schliesslich das anvisierte Endziel – wie schon erwähnt: Nr. 97 047 (Ende Sommersemester 1973) – erreicht wird, bleibt einstweilen offen.

Eines muss deutlich betont werden: die neuen Listen erleichtern wohl ungemein die Benützung der originalen Unterlagen, sie wollen oder können diese aber keineswegs ersetzen. Denn sie enthalten nur die wesentlichsten Grunddaten, anhand derer eine Person zweifelsfrei bestimmbar ist und in der Matrikel lokalisiert werden kann, also Nummer, Familien- und Vornamen, Geschlecht, Geburtsjahr (das übrigens in der Regel erst von den 1870 und später Immatrikulierten bekannt ist!), Herkunft und Studienrichtung. Die Matrikeln selber und zum Teil auch die gedruckten Verzeichnisse gehen mit verschiedenen Einzelheiten manchmal erheblich über derartige Basisinformationen hinaus, indem sie Angaben über Geburtstag, Zivilstand, Studienadresse, Konfession,¹⁸ Namen, Beruf und Wohnort des Vaters oder eines andern nächsten Verwandten, über früher besuchte Schulen und die Dauer des Aufenthaltes an der Universität vermitteln.

Weil somit jede sorgfältigere Recherche immer den Rückgriff auf die ursprüngliche Überlieferung voraussetzt, fallen Mängel und Fehler nicht allzu stark ins Gewicht, wie sie sich bei der notgedrungenen Dateneingabe und einer eher oberflächlichen Korrektur eingeschlichen haben, treten doch dem aufmerksamen Leser allfällige Berichtigungen fast von selber entgegen. So dürfen die Computerlisten mit allen ihren Unzulänglichkeiten als das bezeichnet werden, was sie sein sollen: sicher keine wissenschaftliche Leistung, wohl aber ein sehr brauchbares Hilfsmittel. Nicht sein geringster Vorzug liegt darin, dass es bei Bedarf auch ausserhalb des Staatsarchivs leicht greifbar ist. Neben den voluminösen und gewichtigen Ausdrucken auf Pa-

¹⁸ Dass die Gretchenfrage nach Konfessions- oder Religionszugehörigkeit in den Anmeldebogen erstmals im SS 1933 berührt wird (zunächst noch in Form nachträglicher Bleistiftnotizen; ab WS 1933/34 im gedruckten Formular) ist sicher kein Zufall. Erst unlängst ist sie wieder fallengelassen worden, wohl in der richtigen Erkenntnis, dass die darauf erteilte Auskunft erstens oft unzuverlässig sei, und dass die Universität sich, zweitens, darum überhaupt nicht zu kümmern habe.

pier gibt es nämlich die gleichen Listen auch als handliche, zu vernünftigem Preis erhältliche Microfiches. Ein entsprechendes Angebot, das freilich erst den Zeitraum 1833–1933 betraf, wurde schon 1985 einer Anzahl schweizerischer und ausländischer Archive und Bibliotheken unterbreitet und stiess auf lebhafte Nachfrage. Angeboten und in zahlreichen Variationen abgesetzt wurden aber auch die nach den besonderen Bedürfnissen der Besteller vom Rechenzentrum angefertigten Speziallisten, namentlich solche von schweizerischen Studierenden gleicher Kantonszugehörigkeit. Komplexere Wünsche – etwa nach einem alphabetischen oder chronologischen Verzeichnis der zwischen 1890 und 1910 immatrikulierten Chemikerinnen aus den Niederlanden – liessen sich mindestens theoretisch ebenfalls erfüllen.¹⁹

Theoretisch: denn in der Praxis stösst die automatische Sortierung der einzelnen Records nach Suchkriterien wie Herkunft, Fachrichtung, Geschlecht usw. bald auf einige Schwierigkeiten und kann leider lange nicht immer mit der erstrebenswerten Perfektion geschehen. Bereits geringe Abweichungen in der Schreibweise von geographischen und Personennamen oder bei den abgekürzten Fakultäts- und Fachbezeichnungen stellen schwer zu lösende Probleme; sie sind in der Regel auch dafür verantwortlich, dass die verschiedenen Einträge zur gleichen Person selten so schön aufeinanderfolgen, wie man es gern sähe.²⁰ Vollends ist der Computer natürlich überfordert, wenn es

¹⁹ Die bis Nr. 55 913 (inkl. WS 1949/50) vollständigen Listen bestehen jetzt aus 2 Sätzen von je 13 postkartengrossen Microfiches und sind gegenüber der ersten Ausgabe stark verbessert worden. Papierausdrucke haben den Vorteil, dass zum Gebrauch kein Lesegerät benötigt wird und der Benutzer einzelne Einträge mit eigenen Notizen ergänzen kann. Unnötig zu sagen, dass im Exemplar des Staatsarchivs solche Ergänzungen (z. B. von Todesdaten) schon sehr zahlreich angebracht worden sind.

²⁰ Schwankungen der Schreibweise (wie Aebi/Aeby, Ackermann/Akermann etc.) waren spez. im 19. Jhd. noch ausserordentlich häufig. Bei der Datenerfassung wurde jedoch selbst in ganz eindeutigen Fällen (Arau, Bischoffszell, Coeln, Graubünden, Stanz, Thalweil) auf Vereinheitlichung verzichtet und im Gegenteil bewusst versucht, die Vorlage treu «abzubilden», um Interpretationsfehler zu vermeiden. Dieser Grundsatz galt jedenfalls für die Daten bis 1917, für deren Erfassung noch verschiedene Hilfskräfte eingesetzt wurden. Später verfuhr der Bearbeiter manchmal anders. Es ist müssig, hinterher darüber zu sinnieren, ob nicht zum voraus ein einheitliches Konzept hätte ausgearbeitet werden sollen, um störende Inkonsistenzen zu vermeiden. – Erwähnt sei noch, dass Rückweise fast nur vom Mädchenamen verheirateter Studentinnen zum Ehenamen bzw. umgekehrt eingesetzt worden sind, sowie dass anstelle der oft in der Vorlage fehlenden Kantons- oder Ländernamen die auf den Autokennzeichen üblichen Abkürzungen stehen, wobei man sich nicht daran stossen darf, dass «USSR» auch das Russland der Zarenzeit bedeutet.

um Finessen geht. Das zeigt sich – wie der folgende Fall anschaulich illustriert – nicht zuletzt bei der Transkription aus slawischen Sprachen: Vor einiger Zeit erkundigte sich ein ausländischer Medizinhistoriker brieflich nach der Ärztin Eva *Halecka*, die als Begründerin der wissenschaftlichen Gynäkologie in Serbien gilt. Da sie dem Vernehmen nach in Zürich studiert hatte, hoffte er, von hier aus etwas über diese Frau zu erfahren, von der man bisher wegen der grossen Kriegsverluste in den jugoslawischen und bulgarischen Archiven so gut wie gar nichts wusste. Zu «*Halecka*» gab die Zürcher Matrikel indessen nichts her, und erst als man auf den Gedanken kam, auch unter «*Chalecka*» nachzuschlagen, fand sich die Gesuchte schliesslich als Eva *Chaletzky*. Was in zwei Matrikelbüchern von ihr und über sie eingetragen war, bot dem Fragesteller immerhin einige Mosaiksteinchen und allenfalls Ansatzpunkte zu weiterführenden Forschungen.²¹ Einmal mehr hatte sich jedenfalls gezeigt, dass die Computerlisten stets mit Verstand und Überlegung gebraucht werden wollen.

Das Bibelwort vom Ochsen, der da drischt, darf gewiss nicht minder auf den Archivar bei seiner Kärrnerarbeit bezogen werden. So glaubte sich denn der Schreibende während seiner mehrjährigen Beschäftigung mit der Zürcher Universitätsmatrikel auch nicht das Maul verbinden zu müssen. Statt nur stor und mechanisch Daten in den Computer einzuspeisen, hat er sich vielmehr die Freiheit genommen, da und dort einem Hinweis nachzugehen, ein einzelnes Gesicht genauer ins Auge zu fassen und das Umfeld der Daten etwas auszuleuchten. Wenn nun zum Schluss noch diese und jene dabei gemachte Beobachtung mitgeteilt wird, wollen wir nicht etwa einem systematischen Lehrpfad folgen, sondern ganz zwanglos kreuz und quer durch die Landschaft der Matrikel schlendern.

Dass in Zürich mancherlei Zelebritäten studiert haben, hat man zwar schon immer gewusst, doch kostete es noch vor dem letzten Universitätsjubiläum einige Mühe, drei oder vier Dutzend Parade pferde namhaft zu machen, mit denen sich bei Gelegenheit hätte Staat

²¹ Matr.Nr. 8408: Eva Chaletzky war 1869 geboren und stammte aus Kiew; ihr Vater lebte als Kaufmann in Baku; als sie sich am 31. 10. 1888 einschrieb, nannte sie die Universität Bern als zuletzt besuchte Unterrichtsanstalt; bis zu ihrem Abgang im September 1889 wohnte sie bei einer Frau Hirt an der Winkelriedstrasse in Oberstrass. Ihr Todesdatum ist uns nicht bekannt, da Fragesteller leider oft die ihnen bekannten Tat sachen nicht aufführen und vollends nach erhaltener Auskunft nichts mehr von sich hören lassen.

machen lassen.²² Inzwischen ist eine Kartei mit rund 1000 bemerkenswerten Namen herangewachsen, die laufend noch ergänzt wird. Ihren eigentümlichen Reiz macht es aus, dass sie im gleichen Alphabet Sterne erster Grösse am Gelehrtenhimmel und sonstige Träger anerkannten Ruhms und Nachruhms mit Leuten ganz anderen Schlages mischt, die vielleicht nie oder nur für einen kurzen Augenblick im Rampenlicht standen, während sie heute fast oder völlig vergessen sind. Zu jenen zählen etwa der Botaniker Karl Wilhelm Nägeli (1817–1891) und sein Altersgenosse, der Histologe Albert Kölliker (1817–1905), die beide in Deutschland zu Ehren und gar zu einem Adelsprädikat gelangten, die Romanisten Heinrich Morf (1854–1921) und Wilhelm Meyer-Lübke (1861–1936) oder der Rechtshistoriker Ulrich Stutz (1868–1938), alle drei ebenfalls auf angesehensten deutschen Lehrstühlen und in hohen Ämtern wirksam. Dagegen erinnert sich kaum mehr jemand des 1835 ermordeten Polizeispitzels Ludwig Lessing, vollends nicht des unglücklichen Albert Kirchmeier, der 1842 bei einem der damals häufigen nächtlichen Zusammenstöße zwischen geräuschvoll umherziehenden Studenten und patrouillierenden Ordnungshüter durch einen Säbelhieb zu Tode kam. Bei seiner Beerdigung folgten der von Rektor Hitzig angeführte Lehrkörper und die Kommilitonen nahezu vollzählig seinem Sarge und gaben damit dem Missfallen der mehrheitlich radikal gesinnten Universität gegen die seit dem Straussenputsch herrschende konservative Richtung deutlichen Ausdruck.²³

Erfreulicher war der Anlass, bei dem vorübergehend der 1884 geborene, in Häggenschwil verbürgerte Joseph Thürlimann in den Brennpunkt des Interesses geriet. Ihn ermittelte 1904 Heinrich Henkes statistisch ähnlich beflissener Nachfolger, der Pedell und später erste Universitätssekretär Emil Rüegger, als den Tausendsassa, durch dessen Inskription die Zahl der gleichzeitig eingeschriebenen Studierenden erstmals die Tausendergrenze erreichte. Zu seinen Ehren oder doch zur Feier des glückhaften Ereignisses veranstaltete die Hochschule im Baur en ville am 6. Dezember ein Bankett, bei dem von 46

²² Eine im April 1981 im Auftrag des damaligen Präsidenten der Kommission für Univ.geschichte für den Univ.sekretär angefertigte provisorische Liste von «ausstellungswürdigen Persönlichkeiten» umfasste 47 Namen, von denen jedoch sieben der Nachprüfung nicht standhalten.

²³ Der 1814 geborene Kirchmeier ist lt. Vermerk in der Matrikel (UU 24 a.1 Nr. 824) «in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai durch die Mordwaffe eines Nachtwächters» umgekommen.

Teilnehmern 103 Flaschen Rheinauer Korbwein des Jahrgangs 1902 zum Stückpreis von notabene einem Franken gehöhlt wurden.²⁴ Was aus dem jungen Mann, der die Festlichkeiten übrigens mit schon fast anstössiger Gelassenheit über sich ergehen liess, weiter geworden ist, wüssten wir nicht zu sagen; wohl aber geht aus den Matrikellisten hervor, dass bereits sein Vater in Zürich studiert hatte.²⁵ Überhaupt trifft man immer wieder auf Familien – manchmal sogar sehr weit entfernt lebende –, die über Generationen hinweg ihre Söhne auf die Zürcher Universität schickten.²⁶

Ein ungemein schätzbarer Fund ist uns in den Disziplinarakten des Rektorates gelungen, die übrigens auch das Nähere zum Fall Kirchmeier enthalten. Vier Jahre nach dessen Tod wurde nicht mehr gleich mit dem Säbel dreingehauen, sondern der von einem Studenten nächtlicherweise verübte Unfug mit einem höflichen Schreiben der städtischen Polizeikommission an die Hochschule dieser zu geziemender Ahnung angezeigt. In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1846 habe der «*Stud. Item*», so heisst es da, «in Begleitung eines gewissen Gottfried Keller von Glattfelden» unter anderem aus dem Hausgang des Gasthofs zur Krone ein Sesselchen weggetragen und in die Limmat geworfen.²⁷ Der Schuldige lässt sich anhand der Matrikellisten identifizieren als Franz Xaver Iten (1828–1899) von Unterägeri, stud. iur., nachmals Direktor einer Spinnerei, Bürgerpräsident, Kantonsrat, schliesslich 1889–1894 sogar Zuger Regierungsrat; über seinen Begleiter und Zechbruder aber braucht hier mehr nicht mitgeteilt zu werden, als dass ihm die 1. Sektion der Philosophischen Fakultät unserer Universität zu seinem 50. Geburtstag 1869 die Würde eines Doktors ehrenhalber verliehen hat.

²⁴ Zum Festakt vgl. die Akten im StAZ: U 752. Über Henke und Rüegger hat Ernst Viktor Guyer † das Nötige mitgeteilt (vgl. Zürcher Taschenbuch 1984, S. 125–144: «Vom Pedell, Senatsaktuar und Univ.sekretär...»). Ein bisher unbekanntes Porträt Henkes haben wir in einem Fotoalbum der Verbindung Teutonia entdeckt (StAZ: W 27 Teu 271, vgl. unsere Abb.).

²⁵ Dr. med. Albert Thürlimann (1847–1918), Arzt in Gossau: vgl. die Totentafel im Njbl. 1919 des Hist.Vereins des Kts. St. Gallen 1919.

²⁶ Wir verzichten auf Beispiele und halten dafür die bemerkenswerte Tatsache fest, dass 1932 drei Brüder Arndt aus dem mecklenburgischen Friedland in Zürich ihren iur.Doktor bauten (U 105 h. 35 Nr. 18–20).

²⁷ Akten U 98 a.1. Zu Iten (Matr.Nr. 1025) vgl. das Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz (Bd. IV S. 376 Nr. 13). Gottfried Keller erscheint hier just in der Rolle, welche ihm viele Anekdotenfabrikanten auf den Leib geschrieben haben.



*Pedell Heinrich Henke, 1835–1892
(vgl. Anm. 11 und 24)*

Mit berechtigtem Stolz nennt die Universität Zürich drei Träger des *Nobelpreises* unter ihren Ehemaligen, nämlich Carl Spitteler, Paul Karrer und Walter Rudolf Hess. Dass drei weitere hier nur mit Vorbehalt beansprucht werden dürfen, haben wir gesehen; umso erfreulicher ist es, dafür in der Matrikel überraschend noch dem grossen Berner Chirurgen Theodor Kocher zu begegnen, dem 1909 der Preis für Medizin zuteil wurde. Von ihm scheint nicht einmal sein Biograph gewusst zu haben, dass er nach der Promotion in Bern vom Frühjahr 1865 noch ein Sommersemester in Zürich zubrachte.²⁸

Wie die Matrikel die Namen derer verschweigt, welche ihre am Polytechnikum absolvierten Studien an der Universität lediglich mit der Doktorprüfung krönten, so gibt sie auch keine Auskunft über die Vielen, die als *Auditoren* neben den regulären Studenten in den Hörsälen sassan. Über sie ist man praktisch nur durch die Kolleggeldkontrollen orientiert, und zwar leider mangelhaft genug, denn sie sind dort in der Regel bloss mit Namen und (nicht einmal immer) mit Vornamen aufgeführt, was meist nicht genügt, um ihre Identität festzustellen. Ein den Matrikellisten vergleichbares Verzeichnis wird deshalb für diese Kategorie von Hörern nicht wohl geschaffen werden können. Schade, fände sich doch unter den Auditoren auch einige Prominenz! Bei Stichproben sind uns keine geringeren begegnet als Arnold Escher von der Linth, Georg Büchner, Bürgermeister Melchior Hirzel, Georg Friedrich Herwegh, der englische Historiker Reginald Lane Poole, «Papa» Hermann Greulichs Sohn Richard und in neuerer Zeit Walter Bringolf. Aufgefallen ist ferner «Fräulein Salome von Petersburg», was endlich erlaubt, die durch die Literatur geisternde, in dieser Form unrichtige Behauptung, Nietzsches und Rilkes Freundin Lou Andreas-Salomé habe in Zürich Religionsgeschichte und Philosophie studiert, auf ihren wahren Kern zurückzuführen: immatrikuliert war sie tatsächlich nie, besuchte aber im Winter 1880/81 und im Sommer 1881 philosophische, theologische und kunstgeschichtliche Vorlesungen der Professoren Kym, Avenarius, Bieder-

²⁸ Spitteler (Matr.Nr. 3000) erhielt 1919 den Preis für Literatur, Karrer (Nr. 18 286) 1938 für Chemie, Hess (Nr. 13 516 + 14 707) 1949 für Medizin. Zu Röntgen, Einstein und Werner vgl. oben S. 119. Was Kocher betrifft, so mag Edgar Bonjour (Berger Heimatbücher 40/41, 1950) die für seine Biographie unwesentliche Tatsache des Aufenthalts in Zürich zwar der Kürze geopfert haben. Aber auch im Ergänzungsband zur Berner Hochschulgeschichte von 1984 («Die Dozenten der bernischen Hochschule», S. 85) wird Kochers Zürcher Semester verschwiegen und nur von postgraduate-Studien in London, Paris, Wien und Berlin gesprochen.

mann und Vögelin.²⁹ Noch eine weitere irrige Meinung ist vom gleichen Ausgangspunkt her richtigzustellen. Wenn Gagliardi in der Universitätsfestschrift von 1938 schrieb, es seien in Zürich seit 1840 einzelne Frauen zum Studium zugelassen worden, «bis 1864 immerhin einzig die Damen Sidler (1840–42) und Stadlin (1842, 1850/51 und 1854–56)», so stimmt das keineswegs. Ihm ist mindestens die denkwürdige Tatsache entgangen, dass Anton Müller, der Ordinarius für Mathematik, sein Kolleg über «Populäre Astronomie» im Winter 1843/44 gleich vor vier Hörerinnen halten konnte.³⁰

Das damit berührte Thema «*Frauenstudium*» würde natürlich, so viel darüber bereits gearbeitet worden ist, immer noch Stoff genug zu einem eigenen Aufsatz bieten. Ohne in Weitschweifigkeit zu verfallen, möchten wir aber hier nur auf die beiden ersten phil. I-Studentinnen aufmerksam machen, die in Zürich den Doktortitel erlangten. Als die Polin Stephanie Wolicka 1875 mit einer Dissertation über «Griechische Frauengestalten» sich zur Prüfung meldete, scheint die Fakultät der Neuerung etwelches Misstrauen entgegengebracht zu haben. Es sei, so meinte Georg von Wyss in einem Beschlussesentwurf, «bey diesem ersten derartigen Falle von vorzüglicher Wichtigkeit ... die betreffende Vorschrift der Promotionsordnung möglichst genau zur Anwendung zu bringen, um weder den Schein besonderer Rücksicht und Begünstigung, noch denjenigen besonderer Strenge oder Ungunst zu erzeigen und dadurch dem Frauenstudium an der Hochschule in der einen oder anderen Richtung zu präjudiciren». In Betrachtung aller Umstände «sey in diesem ersten Falle des Gesuches eines Frauenzimmers³¹ um Promotion ausnahmsweise nicht sofortiger Entscheid in der Sache zu fällen, sondern der Petentin von den über ihre Arbeit gemachten Bemerkungen Kenntnis zu geben und

²⁹ Zu Lou Andreas vgl. u. a. die Neue deutsche Biographie (Bd. 1, 1953, S. 284 f.) Die Belege für ihren Collegbesuch in UU 25.19 (S. 311 + 324, Cassa-Nr. 340 + 404) und UU 25.20 (S. 60, Cassa-Nr. 298). Genauere Angaben zu den übrigen hier Genannten in der Kartei im StAZ.

³⁰ Vgl. Festschrift 1938, S. 619 mit Anm. 2. Dagegen UU 25.4, S. 159 + 162. Die vier Damen waren Frl. Finsler von Zürich, Frl. Oken in Wipkingen, Frl. Hopp von Freiburg und E. Michel von Zürich. Zu «Frl. Oken»: zweifellos die 1815 geborene Tochter Chlotilde von Rektor Lorenz Oken, der in Wipkingen wohnte und dort das Bürgerrecht geschenkt erhalten hatte (vgl. den Bürgeretat 1842, S. 229). Ihr Bruder Offo (1816–1842, stud.med.) wird übrigens in unseren Listen (Matr.Nr. 406) fälschlich als Otto bezeichnet, was bei dieser Gelegenheit berichtigt sei; er ist so in UU 24 a.1 eingetragen.

³¹ Das Wort «Frauenzimmer» ist zweimal (auch an einer hier nicht wiedergegebenen Stelle) nachträglich zu «Frau» verbessert worden.

ihr anheimzustellen, ob sie unter Benutzung derselben ihre Arbeit vervollständigen resp. berichtigen und sodann ihr Gesuch bey der Section erneuern wolle.» Entschieden befürwortend und auch in der Form höflicher äusserte sich dagegen in seinem Referat Prof. J. J. Müller: «Es geschieht zum ersten Mal . . . , dass eine Dame sich an unserer Facultät um den Doktortitel bewirbt; wir halten es daher für angemessen, zum voraus hervorzuheben, dass wir an die Petentin ganz dieselben Forderungen stellen wie in den anderen Fällen und unser Urteil nur nach der wissenschaftlichen Qualification der Promotionsschrift richten», welcher er im weiteren «consequentes logisches Denken und völlige Durchdringung des Stoffes» attestierte.³² Drei Jahre später stellte sich erneut eine Bewerberin ein, der man offenbar keine Schwierigkeiten mehr machte. In ihrem der Anmeldung beigefügten curriculum konnte Helene Druschkovich den für Zürich ehrenvollen Satz schreiben: «Da meine Versuche, Zutritt zu den Vorlesungen der Wiener Universität zu erlangen, fruchtlos blieben, da wurde es mir zu meinem Glück ermöglicht, im Frühjahr 1874 die Zürcher Universität zu beziehen, die zu jener Zeit unter allen europäischen Hochschulen allein so human war, auch nach höherer Bildung strebende Frauen zuzulassen.»³³ Der beinahe gleichzeitige Fall jener Olga Kraft aus Odessa, die 1877 vom Vorlesungsbewerb ausgeschlossen wurde, nachdem sie ein uneheliches Kind geboren hatte, zeigt freilich zur Genüge, dass von einer Gleichberechtigung der Geschlechter noch längst keine Rede sein konnte.³⁴

Ein Kapitel für sich, und zwar ein zuweilen ebenso amüsantes wie anstößiges, bilden die *Promotionen in absentia*, die hier bereits flüchtig gestreift worden sind.³⁵ Wenn wir recht sehen, sind die Bearbeiter der Festschrift von 1938 gar nicht darauf eingegangen; umso eher glauben wir, etwas ausführlicher davon reden zu sollen, obschon wir

³² Stephania Wolicka, geb. 1851, hatte sich auch als erste Frau an der Fakultät immatrikuliert: Matr.Nr. 3798 vom 15. 10. 1870. Ihre Promotionsakten, wie auch die nachstehend zitierten von Helene Druschkovich, in U 109 e.1.

³³ Dahingestellt sei, ob ähnliche Erfahrungen 1886 eine vornehme und reiche Österreicherin (Wilhelmine v. Troll, die jedenfalls unter diesem Namen nicht in der Matrikel erscheint) dazu veranlassten, einen Fonds zur Förderung des Frauenstudiums an der Universität Zürich zu stiften: vgl. U 95.1 Fasz. 12.

³⁴ Die Heirat mit dem Vater des Kindes, die ihr die Wiederzulassung gestattet hätte, stiess trotz guten Willens der beiden jungen Leute auf Schwierigkeiten; vgl. Disziplinarakten U 98 a.1.

³⁵ Vgl. oben S. 119.

damit eigentlich die uns durch die Matrikel gezogenen Grenzen überschreiten.

Bis 1877 bestand in der Tat die Möglichkeit, sich in Zürich einen akademischen Grad zu erwerben, ohne dass man dazu persönlich erscheinen und sich einer Prüfung unterziehen musste. Naturgemäß wurden dadurch öfters dubiose, von Eitelkeit oder auch von handfesteren Beweggründen mehr als von wissenschaftlichem Eifer getriebene Elemente angelockt. Und weil ja ein Kandidat nicht ganz unerhebliche Gebühren zu entrichten hatte, brachte sich die Universität gelegentlich in den Verdacht, eine un seriöse Doktorfabrik zu betreiben.

Dem Chemiker in Brünn, der 1883 mit einer Annonce in einem Fachblatt die Zürcher Hochschule beschuldigte, Doktordiplome für 140 Franken zu verkaufen, konnte Dekan Kenngott mit einem Dementi entgegentreten und dar tun, dass die ruf schädigende Behauptung wider besseres Wissen aufgestellt worden sei.³⁶ Unleugbar waren aber vordem recht zweifelhafte Dinge geschehen, wobei offen bleiben mag, wie weit dabei finanzielle Interessen eine Rolle gespielt hatten. Erinnert sei nur an jenen Postamtsverwalter in Raab, der 1865 mit fast unglaublicher Fixigkeit nacheinander drei Abhandlungen zu Papier brachte, um sich damit in Zürich die Doktorwürde zu verschaffen, welche er – nach seinen eigenen Worten – «zu meinem Fortkommen benötigte». Eine erste galt der ungarischen Geschichte, die zweite behandelte einen philosophischen Gegenstand, aber erst die dritte mit dem Titel «Deutsche Weihnachtsspiele in Ungarn» fand den Beifall Ettmüllers und verhalf ihm zum ersehnten Ziel, während er zuvor offenbar unter allgemeinem Kopfschütteln abgewiesen worden war. Seine Vita und die Taxe von Fr. 380.– hatte er beigefügt und in der ersten Bewerbung kaltblütig geschrieben: «Da die Erklärung nothwendig sein soll, dass man der Verfasser der Abhandlung sei, so kann ich dieselbe an Eidesstatt unter der Ehrenwortsbekräftigung abgeben, dass ich sie ohne die mindeste fremde Beihilfe, ohne Vernachlässigung meiner Amtspflichten binnen einigen Tagen verfasst habe»!³⁷

³⁶ Akten zum Fall Gawalovski in U 110 e.2.

³⁷ Zur Promotion von Markus Heinzel (lt. Henkes Liste, S. 37, am 13. 1. 1866) vgl. die Akten in U 109 e.1; dort auch die in Anm. 38–40 genannten Fälle. – Eine ungefähr gleichzeitige Aufstellung über die Verteilung der Gebühren zeigt, dass von den 380 Fr. je 15 an den Dekan, den Sekretär (dh. Senatsaktuar) und den Pedell gingen, je 30 an Rektor und Präses, 35 an die Bibliothek. Die restlichen 240 Fr. dürften unter die prüfenden Dozenten bzw. Gutachter verteilt worden sein. (U 98.1 Fasz. 5).

Womöglich noch unverfrorener als der tüchtige Postverwalter versuchte ein Berliner Bankier zu einem doctor pecuniae causa zu gelangen. Die bezügliche Korrespondenz führte er durch einen nahen Verwandten, Beamten im kgl. Polizei-Präsidium, der in einem Brief vom 6. 7. 1869 erläuternd darauf hinwies, dass sein Oheim als ein vielbeschäftigt Mann dazu keine Zeit finde, seien doch bei ihm in 3 Komptoirs 34 Leute tätig, und er öffne nur selten selber die an ihn gerichteten Briefe. Überdeutlich wird dann versichert, dass er als Millionär «milden Stiftungen und höheren Lehranstalten einen grossen Teil seines Vermögens hinterlassen wird. Dass er eine Universität, die seinen, ich möchte fast sagen ‚höchsten Erdenwunsch‘ erfüllte, besonders bedenken würde, ist selbstredend. Ja, ich erinnere mich, dass er dergleichen früher einmal zu mir geäussert (sub rosa). Ich glaube bestimmt, dass ein Charakter wie Eichborn sein Wort hält. Seine Denkungsweise geht recht klar aus Nachfolgendem hervor: Bei seinen Bekanntschaften wäre es ihm ein Leichtes gewesen, für ein paar hundert Thaler eine brillante gelehrte Abhandlung zu erhalten; er zog es jedoch vor, um vor seinem Gewissen beruhigt zu sein, die Dissertation selber zu schreiben, der ja ein grosser Fleiss nicht abzusprechen ist, die auch manchen neuen Gedanken enthält, und aus der namentlich das Wohlwollen für seine Mitmenschen, ein Grundzug seines Gemüthes, blickt. Die Arbeit wird vielleicht vor einem streng wissenschaftlichen Forum nicht bestehen, aber ich weiss gewiss, dass E. unter den obwaltenden Gründen mit seinem Gesuch an jeder preussischen Universität reüssieren würde, wenn es hier überhaupt usus wäre, den Doctortitel in absentia zu verleihen.» Die im Druck eingereichte Arbeit mit dem Titel «Volks-Erziehung ist die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft» war 31 Seiten stark und auf dem Titelblatt gekennzeichnet als «Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Philosophischen Doctor-Würde der Philosophischen Facultät der Universität zu Zürich»; sie wurde jedoch aufgrund eines Gutachtens von A. L. Kym zurückgewiesen. Eine hierauf eintreffende, ebenfalls bereits gedruckte und als Zürcher Dissertation bezeichnete Schrift «Über die Bedeutung Plutarch's in Bezug auf historische Kunst und Quellenforschung, erläutert an der Biographie des Pompejus» versah der Dekan lapidar mit dem Vermerk: «Im Decbr. 69 mit erneutem Gesuche eingesandt, aber von mir aus nach Rückspr. mit Prof. Büdinger abgewiesen.»³⁸

³⁸ Ob und wie Ludwig Eichborn (geb. 1818) mit den in der Neuen deutschen Biogra-

Bereits 1861 hatte sich bei Gelegenheit eines auch nicht sehr überzeugenden Promotionsgesuchs in der Fakultät eine mehr grundsätzliche Diskussion entzündet, in der sich etwa Salomon Voegelin folgendermassen äusserte: «Und so kommt die sache mir eben als ein neuer fall vor, wo das liberale Zürich einem radicalen schullerer oder professor zum doctortitel helfen soll, damit er keine examen brauche. Allein, da meine ansichten nicht die meiner herrn collegen sind, so möchte ich um so weniger zu der sache reden, als das oeconomische interesse denselben auch nicht gleichgültig sein möchte (...). Ähnlich ablehnend votierte Johannes Frey: «Es ist möglich, dass ich hierin etwas zu bedenklich bin, und ich gestehe offen, dass mich bei solchen Bewerbungen aus der Ferne immer ein gewisses Misstrauen beschleicht, welches dann auf mein Urtheil influieren mag. Ich muss mich nämlich in solchen Fällen immer fragen: wie ist der auf *unsre* Facultät verfallen? Hat er vielleicht besondere Gründe, sich da nicht zu melden, wo man ihn kennt? Oder haben wir in ganz Deutschland den Ruf, dass es bei uns am leichtesten sei, Doctor zu werden?»³⁹

Dennoch blieb einstweilen alles beim alten, und erst 1876 fand sich Karl Dilthey als Dekan der Philosophischen Fakultät I veranlasst, auf eine prinzipielle Entscheidung hinzuwirken: «wie der vorliegende Fall, dem ähnliche sehr schnell folgen dürften, es nahelegt, ist (...) durch die unter dem Druck öffentlicher Polemik an den deutschen Hochschulen theils erfolgte, theils zu gewärtigende Abschaffung der Promotion ex absentia (...) unsere Fakultät der Gefahr ausgesetzt worden, in dieser augenblicklich zu einer gewissen Bedeutung gelangten Sache isoliert und hierdurch in eine unvortheilhafte, unter Umständen sehr fatale Lage gedrängt zu werden. Aus diesem Grund dürfte eine Debatte über die Frage: ob es fortan opportun sei, dass die 1. Sektion der philos. Fakultät unserer Hochschule die 'Promotion auf Grund literarischer Leistungen' in der bisherigen Weise beibehalte, oder welche Massregeln andernfalls zu ergreifen seien, vielleicht auch Ihnen nicht überflüssig erscheinen.»⁴⁰ Die nach einem Hin und Her beschlossene und vom Regierungsrat am 18. 8. 1877 genehmigte Neufassung der Promotionsordnung beseitigte dann endlich radikal

phie (Bd. 4, 1959, S. 368) genannten Bankiers dieses Namens zusammenhängt, ist hier nicht zu untersuchen.

³⁹ Akten H Th. Traut. Ein über diese schimpfliche Vermutung betrübter Lokalpatriot mag sich dabei trösten, dass es in den Promakten eines Naturwissenschafters 1888 heisst: «Machte schlechte Prüfung, fiel durch, nachher sofort in Basel promoviert! (U 110 e. 3, Fall M. Levy).

⁴⁰ Akten F. Deutsch

ein Übel, dem man vorher mit gelinderen Mittelchen nicht beigekommen war.⁴¹

Übrigens darf man nicht hinter jedem Gesuch um Promotion in absentia eine unverschämte Zumutung wittern. Zweifellos sind manchmal auch tüchtige Leute auf diesem für das moderne Empfinden wenig geheuer Weg zu ihrem wohlverdienten Doktorhut gekommen, wie man das etwa Ludwig Hirzel, dem nachmaligen Kantonsschullehrer in Frauenfeld und Aarau, schliesslich sogar Professor und Rektor an der Universität Bern sicher zubilligen darf; ein Ritter ohne Fehl und Tadel scheint ebenso Freiherr Ulrich von Hutten gewesen zu sein, dem 1872 (zehn Jahre nach Hirzel) seine von Weith und Wislicenus günstig beurteilte Dissertation «Über die Ursachen des Rostens des Eisens an der Luft» den Dr. phil. II verschaffte.⁴² Dem Lehrer Rönnberg in Beckentin war gleiches Glück nicht beschieden. Zwar reichte er eine offenbar taugliche Arbeit ein, doch scheiterte sein Schifflein an einer banktechnischen Klippe, musste er doch hinterher kleinlaut melden, es mache «ganz wider Erwarten hier in Mecklenburg ausserordentliche Schwierigkeiten, eine grössere Summe von Franken zusammenzubringen.» Das Schreiben wurde an zuständiger Stelle mit dem Vermerk «durch briefliche Abweisung des Candidaten erledigt» versehen.⁴³



Unser Streifzug hat uns von dem famosen Zottelmeier über die verschiedenartigsten Berühmtheiten bis zu einem obskuren norddeutschen Schulmeister geführt. Wir brechen hier ab: nicht weil uns

⁴¹ Was die phil. Fakultät I betrifft, deren Verhältnisse wir hier etwas genauer betrachtet haben, so war die Promotion ex absentia erst 1853 eingeführt worden, ohne dass man dafür einen Grund angegeben fände (U 108 Fasz. 2a). Sicher wurde sie an allen Fakultäten spätestens durch die neue Univ.-Ordnung vom 7. 3.1885 beseitigt, deren § 65 den einzelnen Promotionsordnungen nur noch überliess, Erleichterungen für Kandidaten zu ermöglichen, die Ausweise über schon bestandene Prüfungen besassen.

⁴² Ludwig Hirzel (1838–1897) wurde 1862 mit Beschleunigung promoviert aufgrund einer in Leipzig gedruckten Schrift «Zur Beurtheilung des aeolischen Dialektes» (U 109 e.1; über ihn vgl. HBLS Bd. 4, S. 234 Nr. 59). – Prom.akten U. v. Hutten: U 110 e.1)

⁴³ U 110 e.1. Eine Abfuhr holte sich auch der gute Mann, der 1861 aus Berlin anfragte, ob er «lediglich honoris causa» promoviert werden könnte, weil es «meiner Angehörigen und der Angehörigen meiner zukünftigen Braut sehnlichster Wunsch, dass ich Doctor beider Rechte werde» (Aug. Cohnstein, 1861, in U 105 h.1 Nr. 2)

der Stoff ausgegangen wäre, sondern vielmehr aus Besorgnis, vom Hundertsten ins tausendste zu geraten. Wenn eine methodischer vorgehende und ernsthaftere Forschung die Fäden aufnimmt und sich zunutze macht, was ihr an Möglichkeiten mit den neuen Matrikel-listen geboten wird, so hat dieser Bericht ohnehin sein Ziel erreicht.